



www.vpgsensors.com

Ausgabedatum:30/11/2022 Datum der Erstausarbeitung: 29/07/2015

Version 5.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Epoxylite 813 Part B
Produktcode Nicht anwendbar
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI) Nicht anwendbar

Nanoform Das Produkt enthält keine Nanopartikel.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik-

und Galvanisierprodukte.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH

Tatschenweg 1 74078 Heilbronn Deutschland

 Telefon
 +49 (0) 7131 39099-0

 Fax
 +49 (0) 7131 39099-229

 E-Mail (fachkundige Person)
 mm.de@vpgsensors.com

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon (00-1) 703-527-3887 CHEMTREC (24 Stunden)

Gesprochene Sprachen Alle offiziellen europäischen Sprachen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Skin Sens. 1; H317

Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334

2.2 Kennzeichnungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname Epoxylite 813 Part B

Gefahrenpiktogramme





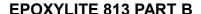
Signalwörter GEFAHR

Enthält: 1,2,4,5-Benzenetetracarboxylic dianhydride

Gefahrenhinweise H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Document No. 14396 Page: 1 von 10





www.vpgsensors.com

Ausgabedatum:30/11/2022 Datum der Erstausarbeitung: 29/07/2015

Version 5.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sicherheitshinweise P260: Keine Stäube oder Nebel einatmen.

P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280:

 $Schutz handschuhe/Schutz kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Geh\"{o}rschutz$

tragen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für

ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen.

P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Zusätzliche Information Nicht bekannt

2.3 Sonstige Gefahren Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden. Der kontakt mit Wasser oder

feuchter Luft führt zur Bildung von trüben oder korrosiven Dämpfen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu bestandteilen

3.1 Stoffe - nicht anwendbar.

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen	
Benzene-1,2:4,5- tetracarboxylic dianhydride	30 - 60	89-32-7	201-898-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334	

Anmerkung: Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Selbstschutz des Ersthelfers

Einatmen

Hautkontakt

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Keine Stäube oder Nebel einatmen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Vermeiden Sie während der Schwangerschaft den Umgang. BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei erschwertem Atmen sollte von einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden. Wenn die Atmung ausgesetzt hat, künstlich beatmen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung oder - ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Document No. 14396 Page: 2 von 10

EPOXYLITE 813 PART B



www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum:30/11/2022 Datum der Erstausarbeitung: 29/07/2015 Version 5.0

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt. Augenspülung bis zum Eintreffen des Arztes fortsetzen.

Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Bei Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder 4.3 Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Chemische Verbrennungen der Augen

können ein längeres Ausspülen erfordern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Schaum, Kohlenstoffdioxid oder Löschpulver löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten. Staubbildung vermeiden. Fein verteilte Partikel bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Stickoxide, Kohlenstoffdioxid und Kohlenmonoxid. Der kontakt mit Wasser oder feuchter Luft führt zur Bildung von trüben oder korrosiven Dämpfen. Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Einatmen von Staub vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und 6.3 Reinigung

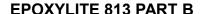
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Material aufsaugen. Wird empfohlen: Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter). Funkenarmes Werkzeug verwenden. Staubbildung vermeiden. Keine Druckluft für Reinigungszwecke verwenden. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt: 8, 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Staub vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8. Staubbildung vermeiden. Die

Document No. 14396 Page: 3 von 10





www.vpgsensors.com

Ausgabedatum:30/11/2022 Datum der Erstausarbeitung: 29/07/2015

Version 5.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter 7.2 Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur

Lagerklasse (TRGS 510) Spezifische Endanwendungen

Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien Arbeitsplatz mit sanften Methoden reinigen (keine Druckluft oder Hochdruckreiniger). Nicht in geschlossenen Räumen verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Vor Feuchtigkeit schützen.

Ansammlung von Staub auf den Oberflächen und auf dem Gerät vermeiden.

Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren. Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Umgebungsbedingungen

Unter normalen Bedingungen stabil.

Fernhalten von: Säuren, starke Basen, Entzündbare Flüssigkeitens, Reduktionsmittels, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), ätzend Stoffe und Alkalien. Vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.

Der kontakt mit Wasser oder feuchter Luft führt zur Bildung von trüben oder korrosiven Dämpfen.

LGK 11

Siehe Abschnitt: 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

		MAK				Hautres/		
Stoff	CAS Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m³	Spzbg	SchwGr	Sens	KanzKat	KmutKat
Siliciumdioxid, kristallin (alveolengängige Fraktion)	14808-60-7	-	-	-	-	-	1	-
Talk (asbestfaserfrei) (alveolengängige Fraktion)	14807-96-6	-	-	-	-	-	-	3

Quelle:

7.3

MAK- und BAT-Werte-Liste 2022 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 58

MAK-Wert in mg/m3 mit Zusatz "A": alveolengängige Fraktion; "E": einatembare Fraktion

Spzbg: Spitzenbegrenzungs-Kategorie (Überschreitungsfaktor)

SchwGr: Schwangerschaftsgruppe

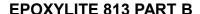
Hautres: Gefahr durch Hautresorption: "H"

Sens: Gefahr der Sensibilisierung, - der Atemwege: "Sa"; - der Haut: "Sh"; - der Atemwege und der Haut: "Sah"; Gefahr der

Photokontaktsensibilisierung: "SP KanzKat: Kanzerogenitäts-Kategorie KmutKat: Keimzellmutagenitäts-Kategorie

Stoff	040 N	Arbeitsplatzgrenzwer t		Spitzenbegr.	B	Änderung
Ston	CAS Nr.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen	Monat/ Jahr
Allgemeiner Staubgrenzwert Alveolengängige Fraktion	-	-	1,25 A	2(II)	AGS, DFG, Y	02/14
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	-	10 E	2(II)	AGS, DFG, Y	02/14

Document No. 14396 Page: 4 von 10





www.vpgsensors.com

Ausgabedatum:30/11/2022 Datum der Erstausarbeitung: 29/07/2015

Version 5.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Einatembare Fraktion						
Kieselsäuren, amorphe	7631-86-9	1	4E	-	DFG, 2, Y	01/06

Quelle:

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900, Fassung 23.06.2022)

Bemerkungen:

(I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

(II) = Resorptiv wirksame Stoffe

A = Aalveolengängige Fraktion

E = einatembare Fraktion

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

H = hautresorptiv

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

(10) Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht eingerichtet

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. oder geeigneten behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Einatmen von Dampf vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

Augen-/Gesichtsschutz



Hautschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: PVC / Nitrilkautschuk

Körperschutz:

Staubundurchlässige Arbeitskleider tragen. Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Atemschutz



Document No. 14396 Page: 5 von 10





www.vpgsensors.com

Ausgabedatum:30/11/2022 Datum der Erstausarbeitung: 29/07/2015

Version 5.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

> Thermische Gefahren nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer

gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Pulver Farbe Nicht verfügbar Nicht eingerichtet Geruch Schmelzpunkt und Gefrierpunkt Nicht eingerichtet Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht eingerichtet Entzündbarkeit Nicht eingerichtet Unterer und oberer Explosionsgrenzwert bzw. unterer und nicht anwendbar - fest

oberer Entzündbarkeitsgrenzwert

nicht anwendbar - fest Flammpunkt nicht anwendbar - fest Zündtemperatur Zersetzungstemperatur Nicht eingerichtet pH-Wert Nicht eingerichtet Viskosität, kinematisch nicht anwendbar - fest Nicht eingerichtet Löslichkeit Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert) nicht anwendbar Dampfdruck Nicht eingerichtet Dichte und/oder relative Dichte nicht anwendbar - fest Relative Dampfdichte nicht anwendbar - fest Partikeleigenschaften Nicht eingerichtet

Sonstige Angaben 9.2

> explosive Eigenschaften Nicht explosiv Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden.

Brandfördernde Eigenschaften Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil. 10.2 Chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden. Der kontakt mit Wasser oder

> feuchter Luft führt zur Bildung von trüben oder korrosiven Dämpfen. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen 10.5 Unverträgliche Materialien Fernhalten von: Säuren, starke Basen, Entzündbare Flüssigkeitens,

Reduktionsmittels, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), ätzend Stoffe und

Alkalien. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.6 Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Stickoxide, Kohlenstoffdioxid Gefährliche Zersetzungsprodukte

und Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Verschlucken Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt

LD50 > 2000 mg/kg KG/Tag

Document No. 14396 Page: 6 von 10

EPOXYLITE 813 PART B



GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

www.vpgsensors.com Ausgabedatum:30/11/2022

Datum der Erstausarbeitung: 29/07/2015

Version 5.0

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Finatmen

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt

LC50 > 5 mg/L. (Staub/Nebel)

Hautkontakt Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt

LD50 > 2000 mg/kg KG/Tag

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Mischung: Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Ergebnis: Verursacht schweren Augenschaden. OECD 405 (kaninchen) Benzene-1,2:4,5-tetracarboxylic dianhydride

Unbenannte Veröffentlichung1975; 2008)

Harmonisierte Klassifizierung; ECHA-Registrierungsdossier

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Mischung: Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Resp. Sens. 1; H33; Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Maus lokaler Lymphknotentest (LLNA) OECD 429 und EU-Methode B42) Ergebnis: Nebenwirkungen beobachtet (sensiblisierend Unbenannte

Veröffentlichung 2009)

Resp. Sens. 1; H33; Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Benzene-1,2:4,5-tetracarboxylic dianhydride

Atembeschwerden verursachen.

Ergebnis: Nebenwirkungen beobachtet (sensiblisierend Unbenannte

Veröffentlichung 1989)

Harmonisierte Klassifizierung; ECHA-Registrierungsdossier Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Karzinogenität

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

12.2

Aspirationsgefahr

Keimzellmutagenität

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine

Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

11.2.2 Sonstige Angaben Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

12.1 **Toxizität** Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Daten für die gesamte Mischung.

Leicht biologisch abbaubar. AnalogiePyromellitic acid PMA

100% abbau in wasser 28d (OECD 301B Benzene-1,2:4,5-tetracarboxylic dianhydride

ECHA-Registrierungsdossier

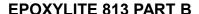
12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Daten für die gesamte Mischung.

Stoff hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. Benzene-1,2:4,5-tetracarboxylic dianhydride Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1 (pH-Wert 1-10 @25℃)

ECHA-Registrierungsdossier

12.4 Mobilität im Boden Keine Daten für die gesamte Mischung.

Document No. 14396 Page: 7 von 10





www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum:30/11/2022 Datum der Erstausarbeitung: 29/07/2015 Version 5.0

Koc:1 Log Koc:0.155 OECD 121 und EU-Methode C.19)

Benzene-1,2:4,5-tetracarboxylic dianhydride sehr mobil

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung ECHA-Registrierungsdossier
Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche EigenschaftenDieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie) HP4, HP13

13.2 Zusätzliche Hinweise Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften

entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA/ICAO
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.3	Transportgefahrenklassen	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.5	Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht als	Nicht anwendbar
				Meeresschadstoff	
				eingestuft.	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	Siehe Abschnitt: 2			
	Verwender				
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
	IMO-Instrumenten				
14.8	Zusätzliche Hinweise	Keine			

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang

XVII Nr.:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-

Richtlinie]

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

[Industrieemissions-Richtlinie]

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Nicht eingeschränkt

Nicht anwendbar

Der Stoff/das Gemisch enthält keine leicht flüchtigen organischen Verbindungen

im Sinne der Richtlinie 2010/75/EU.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

(94/33/EG) beachten.

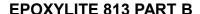
Zu beachten: Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der

Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften Germany

Document No. 14396 Page: 8 von 10





www.vpgsensors.com

Ausgabedatum:30/11/2022 Datum der Erstausarbeitung: 29/07/2015

Version 5.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK)

TRGS 401 TRGS 406 Das Produkt ist schädlich für die Haut. Produkt ist atemwegssensibilisierend.

(Gemisch, Rechenregel).) 5.2.5 Oranische Stoffe

schwach wassergefährdend (WGK 1) (Selbsteinstufung gemäß AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht

durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: V5.0 - Neues Format der SDB-Verordnung 2020/878, alle Abschnitte wurden überarbeitet. Das Sicherheitsdatenblatt bitte sorgfältig durchlesen.

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für1,2,4,5-Benzenetetracarboxylic Dianhydride (CAS# 89-32-7), und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Cyrstalline silica (CAS# 14808-60-7) und Magnesium silicate talc (CAS# 14807-96-6).

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Eye Dam. 1; H318	Berechnung des Grenzwertes
Resp. Sens. 1; H334	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

BCF Biokonzentrationsfaktor (BCF)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EU Europäische Union

EC Europäische Gemeinschaft
ECHA Europäische Chemikalienagentur

EN Europäische Norm

IATA International Air Transport Association
ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO International Maritime Organization

LC50 Letale Konzentration, bei der 50% der Population versterben

LD50 Letale Dosis, bei der 50% der Population versterben

LTEL Langzeitexpositionsgrenzwert

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche wirkung

NOEC Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

TWA Zeitgewichteter Mittelwert STEL Kurzzeitexpositionsgrenzwert

vPvB sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

UN United Nations

Document No. 14396 Page: 9 von 10





www.vpgsensors.com

Ausgabedatum:30/11/2022 Datum der Erstausarbeitung: 29/07/2015

Version 5.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Skin Sens. 1; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1 Eye Dam. 1; Augenschädigung, Kategorie 1

Resp. Sens. 1; Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Document No. 14396 Page: 10 von 10



Legal Disclaimer Notice

Vishay Precision Group, Inc.

Disclaimer

ALL PRODUCTS. PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.

Document No.: 63999 Revision: 15-Jul-2014